

# Termin Amtsarzt-Untersuchung vor-verlegbar?

## Beitrag von „milliethehorse“ vom 10. Februar 2009 18:29

Aaaalso, ich weiß ja nicht, wie das in Bayern geregelt wird, aber hier in RLP kann man nicht einfach zum Amtsarzt gehen nach dem Motto: Hier bin ich, untersuche mich, ich will verbeamtet werden.

Hier bekommst du von der ADD eine Planstelle (sprich Beamtenstelle) zugewiesen (nach dem Bewerbungsverfahren und dem Listenplatz bzw. deiner Fächerkombi), wenn du dich dafür beworben hast.

Anschließend veranlasst die ADD die Untersuchung beim Amtsarzt (wir kriegen ein Schreiben, dass die ADD will, dass wir da hin gehen). Der Amtsarzt weist einen Termin zu und erst dann geht man hin.

Der Termin ist meist (zumindest war es in den Fällen so, die ich bei Bekannten erlebt hab - korrigiert mich, wenn ich es falsch schreibe) ein halbes Jahr vor der eigentlichen Verbeamtung, falls es Beanstandungen (Übergewicht etc) geben sollte. Eventuell muss man dann nämlich noch ein zweites Mal dort erscheinen.

Wie gesagt, das gilt jetzt für RLP, vielleicht ist es in BY ja anders...